

Container für Baustellenabfälle

Bestellung eines Containers für Baustellenabfälle ist nach Terminabsprache möglich.

Nach Bearbeitung Ihres Antrags, erhalten Sie eine telefonische Rückmeldung zur Terminabsprache und Aufstellung.

Bitte beachten Sie, dass wir den Container nur auf befestigten Untergrund aufstellen dürfen. Grünflächen sind nicht zulässig.

Rechnungsanschrift:

Nachname*

*Pflichtfelder

Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Telefonnummer *

E-Mail

Hier soll der Baustellencontainer aufgestellt werden, falls abweichend von der Rechnungsanschrift oben:

Straße, Hausnummer*

Stadtteil*

Aufstellen am*: _____

Abholen am*: _____

Entsorgungskosten und Containergröße*:

Die Entsorgungskosten werden nach Tonnage (266,00 €/t gemäß Abfallgebührensatzung) berechnet.

- Absetzer (5 bis 10) m³ – 180 €/Gestellung brutto
- Abroller (10 bis 30) m³ – 180 €/Gestellung brutto

Standzeit:

7 Kalendertage (kostenfrei). Containermiete ab dem 8. Kalendertag: 2,38 €/Tag brutto

Sonstige Bemerkungen:

Datum, Unterschrift*: _____

Baustellenabfall

Dazu gehört:

Gemische aus: Holz (nur aus dem Innenbereich), Folie, Kunststoffen, Tapeten, Metallen, Teppichresten, Rigips-, Fermacell- und Gipskartonplatten, Baukunststoffe, Plastikrohren, Kunststofffenstern, Gummi, Papier, Pappe & Kartonagen und Fußbodenbeläge (z. B. Parkett, Linoleum, Laminat und Vinylboden). Für Fußbodenbeläge, die verklebt sind, ist eine Analyse eines akkreditierten Labors notwendig.

Baustellenabfall darf nicht mehr als 10 Vol. % mineralische Abfälle (Steine, Beton, Fliesen, etc.) enthalten.

Dazu gehört nicht:

Mineralfaserabfälle (Glaswolle), asbesthaltige Materialien, Krankenhausabfälle, Bauschutt, Dachpappe, behandelter Holz aus dem Außenbereich, Holzfenster, Autoteile, Reifen, Flüssigkeiten, Elektrogeräte, Fahrzeugwracks, Mofas & Motorräder, Öltanks, Batterien, Akkumulatoren, Speicheröfen, Heiz-/Waschkessel, wassergefährdende Stoffe, Dachbahnen, Teerprodukte, Straßenaufbruch, Hausmüll, Matratzen, menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung, Tierkadaver, Gifte, leicht entzündbare, radioaktive oder explosive Stoffe (Feuerwerkskörper, Munition und Karbidrückstände in nassem oder trockenem Zustand sowie Stoffe, die zur Selbstentzündung neigen), Abfälle aus Brandschäden und andere Sonderabfälle.